

### **Vorteilsstufe 1**

Abgabepflichtige, die zwar mittelbar, aber nur in geringem Maße vom Fremdenverkehr Vorteile erlangen können.

#### **Abgabepflichtige**

Einzelhandel/Einmann-Betrieb  
Fahrschulen  
Handelsvertreter  
Hausverwaltungen  
Kieferorthopädie  
Rechtsanwälte  
Umzugsunternehmen  
Zahntechnische Labore  
Zoo- und Tierhandlungen

### **Anlage 1**

**Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab**

1 Fahrzeug

### **Vorteilsstufe 2**

Abgabepflichtige, deren Angebote auch auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbar durch ihre Geschäftsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen gem. § 8 Abs. 2 c) und d) Vorteile erlangen können.

#### **Abgabepflichtige**

Architekten  
Badeärzte  
Baustoffhandlungen  
Bootswerften  
Dachdecker  
Fitneßbetriebe  
Fotografen  
Fuß- und Handpflege  
Fischer  
Großhandel  
Heilpraktiker  
Holz- und Bautenschutz  
Immobilienverwaltung  
Ingenieure  
Kosmetikstudios  
Krankengymnastik  
Masseure  
Schuster  
Steuerberater/Steuerhelfer  
Therapeuten und verwandte Berufe  
Tierärzte  
Tiefbau  
Tischlerei  
Verkehrsbetriebe  
Vermögensberatung  
Versicherungsvertreter, Agenturen  
Versorgungsbetriebe  
Wirtschaftsprüfer  
Zeltbetriebe  
Zimmerei

### **Anlage 2**

**Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab**

### Vorteilsstufe 3

Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen können.

#### Abgabepflichtige

Apotheken  
(Verkaufs- und Ausstellungsfläche)

Autoscooter

Badeanstalten

Bäcker

Bootsvermietung

Bräunungsstudios

Busunternehmen

Cafés

Chemische Reinigungsbetriebe

Containerdienst

Discotheken u. ä.

Drogerien

(Verkaufs- und Ausstellungsfläche)

Druckerei

Eisdielen

Elektrobetriebe

Fahrrad-Reparatur und -Verkauf

Fahrschulen mit Ferienfahrschule

Feinmechaniker

Finanzierungsvermittler

Fliesenleger

Friseure

Gast- und Speisewirtschaften

Gärtnerei/-arbeiten

Gebäudereinigung

Geldspiel-, Geschicklichkeitsgeräte-  
und Musikboxenaufsteller

Geld- und Kreditinstitute

Getränkegroßhandel

Glaserei

Grillstationen

Gütlerei

Heißmangel

Heizungsbau

Kegelbahn

Kfz.-Betriebe

Kleintransportunternehmen

Klempner

Konditoreien

### Anlage 3

**Einer Vorteilsseinheit entsprechen als von § 7  
Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab**

20 m<sup>2</sup>

10 Autos

10 Kabinen

10 Wasserfahrzeuge

10 Bänke/10 Plätze

25 Sitzplätze

25 Sitzplätze \*)

30 m<sup>2</sup>

20 m<sup>2</sup>

15 Sitzplätze \*)

1 Fahrzeug

25 Sitzplätze \*)

5 Geräte

1 Bahn

1 Fahrzeug

25 Sitzplätze \*)

Lackiererei	
Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
a) Backwaren	20 m <sup>2</sup>
b) Fisch	20 m <sup>2</sup>
c) Fleisch	20 m <sup>2</sup>
d) Gemüse	20 m <sup>2</sup>
e) Geschenkartikel	20 m <sup>2</sup>
f) Getränke	20 m <sup>2</sup>
g) Lebensmittel	20 m <sup>2</sup>
Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
a) Baustoffe	20 m <sup>2</sup>
b) Blumen	20 m <sup>2</sup>
c) Elektro	20 m <sup>2</sup>
d) Porzellan	20 m <sup>2</sup>
e) Radio und Fernsehen	20 m <sup>2</sup>
f) Schmuck und Uhren	20 m <sup>2</sup>
g) Schuhe	20 m <sup>2</sup>
h) Textilien	20 m <sup>2</sup>
i) sonstige Geschäfte	20 m <sup>2</sup>
j) Möbelhäuser	100 m <sup>2</sup>
Lichtspieltheater	
a) mit Restauration	25 Spielplätze
b) ohne Restauration	50 Sitzplätze
Makler	
Maler	
Milchbars	25 Sitzplätze *)
Minigolfplätze	3.000 Karten (nach der Anzahl im Vorjahr verkaufter Karten)
Ofensetzer	
Planwagen- und Kutschenunternehmen	20 Sitzplätze
Radio- u. Fernsehreparatur und -verkauf	
Reformhäuser	20 m <sup>2</sup>
Reifenhandel	
Reisebüros	
Restaurants	25 Sitzplätze *)
Saunabetriebe	10 Plätze
Schilderfabrik	
Schlachterei	
Schneiderei	
Segelschulen	
a) ohne Bootsvermietung	10 Plätze
b) mit Bootsvermietung	8 Wasserfahrzeuge
sonst. gewerbliche Betriebe	
Surfbrett-Hersteller und -Verkauf	
Surfbrett-Vermietungen	10 Surfbretter
Tankstellen	2 Zapfstellen
Tanzbars u. ä.	30 m <sup>2</sup>

Taxi- und Mietwagenunternehmen	1 genehmigtes Fahrzeug
Tennisanlagen	2 Plätze
Waschsalon SB	20 m <sup>2</sup>
Werbeagentur	
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Lotto (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	20 m <sup>2</sup>

\*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze einem Sitzplatz.

#### **Vorteilsstufe 4**

Abgabepflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind und daraus unmittelbare Vorteile erlangen können.

#### **Abgabepflichtige**

Camping- und Zeltlagerplätze

Fahrrad-Vermietung

Fremdenbetten:

a) erlaubnisfreie Beherbergung

b) erlaubnispflichtige Beherbergung

- Hotel mit Restaurant

- Hotel garni

- sonstige Vermietung

- Kliniken

Imbissstand/-wagen

Kioske

Motorschifffahrtsbetriebe:

a) mit Restauration

b) ohne Restauration

Saisongaststätten (Schließzeit > 3 Mon.)

Strandkorbvermietung

Verkaufsstände/-wagen

Zimmervermittlungen

#### **Anlage 4**

**Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7  
Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab**

1.000 m<sup>2</sup>

40 Fahrräder

8 Betten

6 Betten

7 Betten

8 Betten

10 Betten

3 m<sup>2</sup>

30 Sitzplätze

50 Sitzplätze

25 Sitzplätze

40 Strandkörbe

## Kalkulation

### zur Satzung des „Staatlich anerkannten Seebades“ Karlshagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Ausgaben für Werbung	36.000 €
darunter:	
Leistungen UTG	6.000 €
Präsentation auf Messen u. a.	2.000 €
Internetauftritt	3.250 €
Imagebroschüre, Fleyer, Gastgeberverzeichnisse	10.000 €
Wegeleitsysteme/Werbetafeln	4.000 €
Anzeigenschaltung	5.000 €
Werbeartikel	2.000 €
anteilige Verwaltungskosten	3.500 €
Mitgliedsbeiträge	250 €
Einnahmen aus Fremdenverkehr	18.000 €